

FAQ Lieferant | PPWR

Verpackungsanpassungen	
Was muss auf den Primärverpackungen aktualisiert werden?	Wir werden auf den Primärverpackungen künftig einen QR-Code aufbringen, der auf Kaufland als Erzeuger verweist. Bezüglich der Umsetzung werden wir Sie zu einem späteren Zeitpunkt kontaktieren. In bereits laufenden WAVE-Jobs (bis inkl. Status 6) werden wir den QR-Code noch ergänzen. Für alle in WAVE abgeschlossenen, aber noch nicht gedruckten Layouts (Status 7) bitten wir Sie, sich mit Ihrem zuständigen Kaufland WAVE-Bearbeiter über die weitere Vorgehensweise abzustimmen, um festzulegen, ob eine nochmalige Layout-Überarbeitung oder der sofortige Druck in diesen Fällen sinnvoller ist.
Was muss auf den Sekundärverpackungen (Trays) angepasst werden?	Für die Aufbringung des QR-Codes auf den Trays sind Sie verantwortlich. Dieser QR-Code wird Ihnen zeitnah von Kaufland zur Verfügung gestellt und soll schnellstmöglich ohne Vernichtung von Verpackungsmaterial auf die Trays aufgebracht werden (ausgenommen sind laufende Jobs in WAVE). Hinweis: Der QR muss auch auf Auspackware (Kartons und Umverpackungen, welche nicht im Regal stehen) aufgebracht werden.
Was sind die Umsetzungsvorgaben für die Aufbringung des QR- Codes und der Typen-, Chargen- oder Serien- nummer auf den Trays?	Platzierung: auf der Tray-Unterseite oder Tray-Seitenfläche 1. Aufbringung auf dem Etikett: Sofern Sie ohnehin schon ein Etikett aufbringen, können Sie dieses für die Kennzeichnungen nutzen. 2. Integration in das Druckbild: Der QR-Code kann ab der nächsten Neuauflage (ohne zusätzliche Farbe) in das bestehende Druckbild integriert werden. Diese Aufbringung veranlassen Sie

	selbstständig in Abstimmung mit Ihrer Repro/Druckerei. Farbe: Scanbarkeit muss sichergestellt sein, bitte achten Sie auf ausreichend Kontrast. 3. In-Line-Bedruckung: Sofern Sie Ihre Trays noch im Produktionsprozess bedrucken, können Sie den QR-Code noch im Produktionsprozess aufbringen. Aufbringungen auf der Front sind für alle 3 Varianten ausgeschlossen. Beachten Sie, dass Sie auch Ihre Typen-, Chargen- oder Seriennummer auf den Tray aufbringen. Größe: mind. 12mm x 12mm max. 20mm x 20mm + notwendige Schutzzone von 2mm rundum Die gültigen Mindestlinienstärken sind einzuhalten. Es erfolgt keine Freigabe des Layouts mit QR-Code seitens Kaufland.
Übergangsfristen und Bestandsführung	
Bis wann wird Ware ohne bzw. mit noch nicht angepasster Erzeugerangabe seitens Kaufland akzeptiert?	Wir nehmen bestehende Ware regulär ab (risikobasierter Ansatz) und weisen keine Ware zurück . Damit verhindern wir die ökologisch und ökonomisch schädliche Vernichtung von Ware.
Verantwortlichkeiten	
Wer ist für die Erstellung sowie die Datenpflege des QR-Codes verantwortlich?	Im Rahmen der Verpackungsanpassung erhalten Sie den QR-Code von Kaufland . Sie generieren diesen nicht selbst. Kaufland haftet für die Richtigkeit der hinter dem QR-Code hinterlegten Informationen.

Ich habe bereits die Erzeugerrolle übernommen und entsprechende Anpassungen vorgenommen. Was heißt das jetzt für mich?	Uns ist bewusst, dass die Umsetzung für Sie bereits mit Aufwand und Anpassungen verbunden war. Dafür bedanken wir uns ausdrücklich. Was es für den Verpackungsprozess und die Konformitätserklärung bedeutet, können Sie dem Anschreiben vom 14.08.2026, sowie den Fragen zur Verpackungsanpassung / zur Konformitätserklärung auf dieser Seite entnehmen.
Sonstiges	
PPWR Postfach: Ich habe auf meine E-Mail an ppwr@kaufland.com noch keine Rückmeldung erhalten. Was sollte ich jetzt berücksichtigen?	E-Mails, die uns vor dem 14.08.2026, 13 Uhr erreicht haben, werden nicht mehr beantwortet. Sollte Ihr Anliegen weiterhin bestehen, senden Sie uns bitte erneut eine E-Mail.
Wie fülle ich die Konformitätserklärung aus?	Ein Erklärvideo finden Sie voraussichtlich ab KW 37 hier im Business Partner Portal (<i>Link wird hier in KW 37 eingefügt</i>). Das Konformitätsdossier wird lediglich in Englisch bereitgestellt.
Wo finde ich weitere Infos?	Viele weitere Fragen und Antworten finden Sie unter: 1) Packaging and Packaging Waste Regulation (PPWR) – Publications Office of the EU und 2) Leitlinien zur Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle. Für Fragen, die unsere Zusammenarbeit konkret betreffen, wenden Sie sich bitte an ppwr@kaufland.com. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihre Rechtsfragen nicht beantworten dürfen.